

# Hygienekonzept KUNST IM QUADRAT

Veranstaltungsort: nordwestlicher Teil der Theresienwiese

Veranstaltungsfläche: 3000 qm

Veranstaltungsdatum: 1. bis 16. August 2020

Als Initiatoren von KUNST IM QUADRAT verpflichten sich die soziokulturellen Einrichtungen Kösk und Glockenbachwerkstatt e.V. das nachfolgende Hygienekonzept für den Zeitraum der Durchführung der Veranstaltungsreihe auf der Theresienwiese zu befolgen. Dies beinhaltet die Schulung des Personals, die Information der Besucher\*innen sowie die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

## Maßnahmen für Besucher\*innen / Workshopteilnehmer\*innen:

- Begrenzung der Besucher\*innen auf 200 Personen.
- Infoplakate zu Abstandsregeln, Handhygiene, Niesetikette und Mund-Nasen-Schutz werden sichtbar an den Eingängen sowie der Sanitäreinrichtungen angebracht
- Hinweisschilder, dass folgende Personen vom Zutritt ausgeschlossen werden:  
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Kontaktpersonen mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) zu Covid-19-Fällen (Kategorie I der einschlägigen Kriterien des Robert-Koch-Instituts)
- Vermeidung von Warteschlangen durch gegenüberliegende Ein- und Ausgänge sowie ausreichende Sanitäreinrichtungen
- Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten der Besucher\*innen
- Mobile Desinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie an den Toiletten
- In Bezug auf den Mund-Nasen-Schutz gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts Gastronomie vom 14. Mai 2020; Ausgabe von Einmal-Mund-Nasen-Masken an Personen, die keine mit sich führen
- Griffe und sanitäre Anlagen werden mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert
- Für die Workshops gilt: Gegenstände wie Trinkflasche, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

## Maßnahmen für Künstler\*innen

- Jede/r Künstler\*in erhält für die Dauer seiner Performance ein eigenes Mikro. Nach dem Auftritt werden Mikrofone und Zubehör desinfiziert.
- Musiker\*innen sollen einen ausreichenden Abstand von mind. 2 m zueinander halten. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur

Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten

- Die Künstler\*innen werden angehalten auf körpernahe Szenen zu verzichten; der Mindestabstand von 1,5 m ist auch auf der Bühne stets einzuhalten
- Auf den Bühnen ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig; wohl aber im Backstagebereich und den Zugängen zur Bühne

#### **Maßnahmen für Personal:**

- Das Personal, das mit Besucher\*innen in Kontakt ist, trägt Mund-Nasen-Schutz.
- Jedem/r Mitarbeiter\*in bringt seinen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit; diese sind jeden Tag zu waschen oder zu desinfizieren
- Jede/r Mitarbeiter\*in wird in das Hygienekonzept eingewiesen
- Für das Personal steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit
- Bei begründeten Krankheits- oder Verdachtsfällen, z.B. auf Grund offensichtlicher Krankheitssymptome sind die Veranstalter umgehend zu informieren und die betroffene Person dem Veranstaltungsgelände fernzubleiben.
- Beim Verkauf von Essen und Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts Gastronomie vom 14. Mai 2020.

Mit den vorliegenden Maßnahmen folgen wir dem Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben (Bayerisches Staatministerium für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst, 3. Juli 2020) sowie dem Hygienekonzept Gastronomie (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 14. Mai 2020).

Wir verpflichten uns, nach Bekanntwerden neuer Regelungen das Hygienekonzept umgehend zu aktualisieren.

München, den 22. Juli 2020